
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Förderung Forum:Musikschulleitung Hearing 2024

(vormals Leiter:innen-Hearing-Förderung)

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Gemäß § 46 NÖ GVBG ist im Dienstpostenplan des Rechtsträgers der Musikschule für die Musikschulleitung ein gesondert bezeichneter Dienstposten vorzusehen. Der Besetzung dieses Dienstpostens hat grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung voranzugehen. Nach Ablauf der Bewerbungsfristen (siehe dazu § 46 Abs. 1 oder Abs. 2 NÖ GVBG) hat der Rechtsträger der Musikschule die Gesuche mit Beilagen der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM) zur Begutachtung zu übermitteln. Zum Zwecke der Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber können diese gemäß § 46 Abs. 5 NÖ GVBG zu einem Hearing eingeladen werden.

In einer Sitzung vom 4. Mai 2007 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag, im Rahmen dieser Strukturförderung die Durchführung eines Hearings für Leiterinnen und Leiter niederösterreichischer Musikschulen finanziell zu unterstützen.

1. Antragstellung

Die Durchführung eines Hearings bzw. eines Assessment-Centers nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Bestellung einer neuen Leitung einer Musikschule ist dem MKM rechtzeitig und vor der Durchführung bekannt zu machen (vgl. dazu § 46e NÖ GVBG).

2. Förderumfang und -höhe

- Findet die Bestellung einer Leitung mittels eines **Hearings nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** mit externer Begleitung statt, so werden 100 % der Kosten für die externe Begleitung – nicht jedoch Reisekosten – gefördert.
- Findet die Bestellung einer Leitung mittels eines **Assessment-Centers nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** mit externer Begleitung statt, so werden bis zu maximal 70 % der Kosten für die externe Begleitung – nicht jedoch Reisekosten – gefördert.
- Erfolgt ein Hearing nach erfolgter interner Ausschreibung, besteht kein Förderanspruch.

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen. Kosten für Insetrate, Räumlichkeiten, Verpflegung, etc. sowie Lohnkosten sind nicht Bestandteil dieser Förderung.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3. Abrechnung

Nach erfolgter Durchführung des Hearings bzw. eines Assessment-Centers und erfolgter Rechnungslegung durch die externe Begleitung, kann die Abrechnung gegenüber dem MKM vorgenommen werden. Dazu sind folgende Unterlagen – ausschließlich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at – gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

4. Fristenlauf

Rechtzeitige Information an MKM	
Durchführung Hearing bzw. Assessment-Center abgeschlossen	bis einschließlich 15.10.2024 ^{*)}
*) sofern die Durchführung des Hearings bzw. Assessment-Centers nach dem 15.10.2024 abgeschlossen wird, ist die Antragsstellung erst in der darauffolgenden Förderperiode möglich.	
Abrechnung	bis einschließlich 15.11.2024 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2024

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at